

Leitbild der Initiative

Die Initiative setzt den Impuls in der Stadtwerke-Welt, sich gemeinsam auf den Weg hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft zu machen. Dabei soll die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Stadtwerk gestärkt werden, um generationengerechte Ziele vor Ort verwirklichen zu können und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderung für Stadtwerke, die Balance zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit aufrechtzuerhalten, bildet die Dekarbonisierungsstrategie der Teilnehmenden das Fundament des zentralen Ziels dieser Initiative: Der Impuls zur deutlichen Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen aller Teilnehmenden.

Die unterzeichnenden Energieversorger setzen sich zum Ziel, in den kommenden Jahren ihre Treibhausgasemissionen zu vermeiden und nicht vermeidbares zu verringern. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, erstellen sie eine unternehmenseigene Treibhausgasbilanz und legen erste konkrete Schritte in Richtung eines treibhausgasneutralen Wirtschaftens fest. Mit einem zu entwickelnden Reduktionspfad werden die Ziele einer schrittweisen Reduktion der Treibhausgasemissionen vorangetrieben. Mit dieser Selbstverpflichtung legen die beteiligten Unternehmen die Basis für einen möglichst schnellen Wandel zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft.

Zielsetzung

Die unterzeichnenden Stadtwerke erklären sich bereit,

1. die eigene Treibhausgasbilanz gemäß anerkanntem Standard bis zum 31. Dezember 2022 zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren,
2. eine Strategie zur Dekarbonisierung erstmalig bis zum 31. Dezember 2022 festzulegen, um bis 2030 die eigenen Treibhausgasemissionen deutlich zu verringern,
3. generationengerechte Ziele zur Erreichung der Strategie zu erarbeiten, konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten und bei Bedarf zu schärfen sowie die Erreichung der Ziele jährlich zu überprüfen,
4. die aktuelle Strategie und die daraus abgeleiteten Ziele jährlich zu veröffentlichen,
5. Erkenntnisse und Erfahrungen zur Strategie zu teilen, gemeinsame Stärken im Netzwerk zu nutzen und somit treibhausgasneutrales Handeln im eigenen Unternehmen und bei ihren Kund:innen voranzutreiben.

Kriterienkatalog

1. Erstellung der Treibhausgasbilanz	
1.1 THG-Bilanz	<p>Auf welches Kalenderjahr bezieht sich die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz)?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bilanzierungen müssen mindestens ab Beitritt der Initiative für das vorletzte Kalenderjahr erstellt werden.
1.2 Methodik	<p>Welche Standards werden akzeptiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol, Link) - ISO 14064-1 (Link) - Global Reporting Initiative (GRI, Link)
	<p>Warum werden nur die gelisteten Standards akzeptiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das GHG-Protocol und die ISO 14064-1 sind die gängigen Standards der freiwilligen THG-Berichterstattung, wobei das GHG-Protocol die Basis für verschiedene Standards ist, u.a. auch ISO 14064-1 und GRI.
	<p>Muss die THG-Bilanz extern testiert/zertifiziert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine externe Testierung bzw. Zertifizierung der Bilanz ist nicht notwendig.
1.3 Bilanzgrenzen	<p>Welche Unternehmensteile werden erfasst?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die organisatorischen Bilanzgrenzen müssen gemäß dem gewählten Standard definiert werden und umfassen bei der ersten Bilanz mindestens die Stadtwerke an sich. Bis spätestens 2025 muss die Bilanz auch alle etwaigen energienahen Tochtergesellschaften beinhalten. - Die operativen Bilanzgrenzen umfassen, wie in den oben aufgeführten Standards definiert wird, neben Scope 1 und Scope 2 auch alle signifikanten Emissionen aus Scope 3.
1.4 Frist	<p>Was muss bis zur Frist am 31. Dezember 2022 fertiggestellt sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine erste THG-Bilanz muss vorliegen.
	<p>Wie muss veröffentlicht bzw. nachgewiesen werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Nachweis zur Bilanzerstellung ist bei der ASEW fristgerecht zum 31. Dezember 2022 an initiative@asew.de einzureichen. Die ASEW prüft das Vorliegen einer Bilanz (Bericht oder vergleichbare Nachweise).

2. Festlegung einer Dekarbonisierungsstrategie

2.1 Inhalte	<p>Was muss die Strategie enthalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Strategie muss ein quantifizierbares Gesamtziel enthalten (Einsparung von Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr, ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten). - Ziele mit Maßnahmen, die sich an dieser Strategie nachvollziehbar orientieren. - Bei dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zu einem bestimmten Jahr: Definition des Begriffs.
	<p>Welches Basisjahr wird zur Zielformulierung hinzugezogen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Basisjahr wird vom Stadtwerk selbst gewählt. Sollte in der Vergangenheit schon eine THG-Bilanz erstellt worden sein, kann diese als Basisjahr benutzt werden.
	<p>Muss die Strategie verbindliche Maßnahmen beinhalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die einzelnen Maßnahmen sind nicht verbindlich, die Maßnahmenumsetzung soll im Sinne der Dekarbonisierungsstrategie erfolgen.
2.2 Zeiten und Fristen	<p>Welche Zeitspanne deckt die Strategie ab?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Strategie formuliert kurz-, mittel- und langfristige Ziele, wobei mindestens der Zeitraum bis 2030 abgedeckt wird.
	<p>Was muss bis zur Frist (31. Dezember 2022) fertiggestellt sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Dekarbonisierungsstrategie und daraus abgeleitete Ziele müssen ausformuliert und vom Unternehmen beschlossen bzw. freigegeben sein.

3. Erarbeitung und jährliche Überprüfung der Ziele und Maßnahmen

<p>3.1 Gestaltung der Ziele</p>	<p>Was bedeutet „generationengerechte Ziele“?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele müssen den Schutz vor dem Klimawandel für die zukünftigen Generationen gewährleisten, denn die hauptsächlich Betroffenen, die zukünftigen Generationen, unsere Nachkommen, Kinder, Enkel:innen und Urenkel:innen haben im „Heute“ keinerlei Einfluss- oder Sanktionsmöglichkeiten. Daher braucht es ein besonderes Engagement der heutigen für nachfolgende Generationen (Link). <p>Müssen alle Ziele quantifizierbar sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es müssen nicht alle Maßnahmen der Minderungsstrategie quantifizierbar sein, das Gesamtziel muss aber in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen werden können und durch die Maßnahmen nachvollziehbar erreichbar sein.
<p>3.2 Inhalte der jährlichen Überprüfung</p>	<p>Was muss die Überprüfung durch das Stadtwerk beinhalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss eine Plausibilisierung der Dekarbonisierungsstrategie erfolgen. <p>Muss hierzu die THG-Bilanz jährlich erstellt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Treibhausgasbilanz muss mindestens alle 2 Jahre für eines der beiden vorangegangenen Jahre erstellt werden.
<p>3.3 Format und Fristen</p>	<p>Welches Format hat die Prüfung?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Stadtwerk organisiert die Überprüfung eigenständig gemäß der eigenen Unternehmensstruktur und -prozesse. Das Ergebnis der Überprüfung muss festgehalten werden und extern nachvollziehbar sein. Das Format des Ergebnisses ist durch das Stadtwerk zu wählen (Tabelle, Fließtext, Webseite, etc.). <p>Wer überprüft die Strategie?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Überprüfung obliegt dem Stadtwerk. Die ASEW stellt fest, ob die Überprüfung fristgerecht stattgefunden hat (<i>siehe auch 4.1</i>). <p>Gibt es eine Frist hierzu?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Überprüfung der Ziele muss bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres abgeschlossen und veröffentlicht sein.
<p>3.4 Fristverletzung</p>	<p>Was geschieht, wenn die jährlichen Fristen zur Veröffentlichung nicht eingehalten werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ASEW prüft, ob die Fristverletzung durch das Stadtwerk selbst verschuldet wurde. Bei selbstverschuldeter Fristverletzung kann das Stadtwerk die Anforderungen der Initiative nicht erfüllen und verliert die Berechtigung, sich für das laufende Jahr als Teil der Initiative zu bezeichnen. Dies bedeutet, dass insbesondere das Logo, der Name und die Urkunde der Initiative nicht mehr genutzt werden dürfen. Zur jährlichen Überprüfung des Folgejahres hat das Stadtwerk die Möglichkeit, der Initiative bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen wieder aktiv beizutreten.

4. Veröffentlichung

4.1 Inhalt	<p>Was muss genau veröffentlicht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Dekarbonisierungsstrategie und die unternehmenseigenen Ziele. Es werden keine allgemeinen Anforderungen an die Form gestellt.
4.2 Form	<p>Wie werden Strategie, Ziele und jährliche Überprüfung veröffentlicht bzw. nachgewiesen?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Strategie und Ziele müssen (formlos) öffentlich verfügbar gemacht werden. Ein Nachweis hierzu ist durch das Stadtwerk fristgerecht (an initiative@asew.de) zu übermitteln. Die Veröffentlichung wird durch die ASEW überprüft.
4.3 Ort	<p>Wo muss veröffentlicht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Veröffentlichung obliegt dem Stadtwerk. Die Veröffentlichung kann bspw. über die Homepage, den Newsletter oder andere öffentlich zugängliche Medien erfolgen. - Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit zur Initiative darf die ASEW auf alle Veröffentlichungen des Stadtwerks im Zusammenhang mit der Initiative hinweisen, z.B. durch Verlinkung auf der ASEW-Homepage.
4.4 Zeitpunkt	<p>Bis wann muss die Veröffentlichung nachgewiesen werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise sind jährlich im Laufe des Folgejahres, spätestens bis zum 31. Dezember, einzureichen. - Die ASEW prüft zum jeweiligen Stichtag, ob die Veröffentlichung erfolgt ist.

5. Erkenntnisse und Erfahrungen teilen

Wie sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen geteilt und das ASEW-Netzwerk genutzt werden?

- Im Rahmen der Initiative wird es regelmäßige Treffen geben, bei denen die teilnehmenden Stadtwerke die gesammelten Erfahrungen und umgesetzten Maßnahmen miteinander teilen können. Darüber hinaus wird es mindestens einmal im Jahr eine zentrale Veranstaltung für alle Initiativen-Teilnehmer:innen geben. Wir bitten um aktive Teilnahme.

Wie kann treibhausgasneutrales Handeln bei den Unternehmen und ihren Kund:innen vorangetrieben werden?

- Treibhausgasneutrales Handeln beschränkt sich bei Stadtwerken nicht nur auf das Heben eigener Potenziale, sondern wegen der Eigenschaft als Energieversorger mit dem absoluten Großteil der Emissionen auch auf die Unterstützung der Kund:innen bei der Erreichung ihrer Treibhausgasneutralität. Aus diesem Grund verpflichten sich die unterzeichnenden Stadtwerke jeweils selbst, die die Vereinbarung unterzeichnet haben, selbst, Prozesse und Produkte emissionsärmer weiterzuentwickeln.